



Weisungen für die Organisation des Verkehrsdienstes bei Veranstaltungen von Ortsvereinen von Häggenschwil in der Mehrzweckhalle Rietwies, Häggenschwil, gültig ab 1. Januar 2020

Der Gemeinderat Häggenschwil erlässt für den Verkehrsdienst bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Rietwies folgende Weisungen:

1. Die Politische Gemeinde meldet jeweils nach der Präsidentenkonferenz der Kantonspolizei die Anlässe, welche jeweils in oder bei der Mehrzweckanlage Rietwies (Oberstufenareal) stattfinden und einen Verkehrsdienst beanspruchen. Aufgrund dieser Meldung erteilt jeweils die Kantonspolizei der Gemeinde als befristete Verkehrsanordnung die Einbahnregelung bei Veranstaltungen.
2. Die Signale für den Verkehrsdienst sind im Zivilschutzraum bei der Mehrzweckhalle Rietwies auf einem Anhänger gelagert. Bei Veranstaltungen hat der Veranstalter jeweils in Absprache mit dem Hauswart (Armin Koller, 079 320 37 64) oder dem Bauamtsangestellten (Tobias Reinöhl, 079 214 23 47) die Signale abzuholen und mindestens zwei Stunden vor der Saalöffnung gemäss dem vorgegebenen Plan aufzustellen.
3. Ebenfalls gemäss Plan haben die Veranstalter entlang der Staatsstrasse von der Einfahrt zum Parkplatz bei der Oberstufe bis zum Blauhölzli einen Zaun aufzustellen, damit die Autos beim Wegfahren nicht in die Wiese fahren.
4. Die Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil wird bei Anlässen jeweils 30 Minuten vor der Saalöffnung mit dem Parkdienst beginnen. Der Einsatz pro Anlass dauert 90 Minuten.
5. Die Entschädigung der Feuerwehrleute übernimmt bei Anlässen von Ortsvereinen im Sinne einer Vereinsunterstützung die Politische Gemeinde Häggenschwil.
6. Sobald alle parkierten Autos nach dem Anlass weggefahren sind, müssen die Signale und Einrichtungen durch den Veranstalter wieder auf den Anhänger geladen werden. Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass der Anhänger mit dem Material gemäss Plan beladen wird. Der Anhänger ist in Absprache mit Hauswart (Armin Koller, 079 320 37 64) oder dem Bauamtsangestellten (Tobias Reinöhl, 079 214 23 47) zurückzugeben.

Häggenschwil, 13. Dezember 2019

Der Gemeinderat